



Neue Verkehrsinformationen für unsere Gemeinde

Mit der Neugestaltung einiger Strassen in unserer Gemeinde haben sich Verkehrsregelungen geändert. Damit Sie sich sicher und korrekt im Verkehr bewegen, finden Sie hier die wichtigsten Informationen.

Änderung beim Rechtsvortritt – Kirchgasse / Hauptstrasse

Früher galt beim Einmünden der Kirchgasse in die Hauptstrasse Rechtsvortritt. Durch die Neugestaltung der Strassenführung wurde der Rechtsvortritt aufgehoben. Fahrzeuge aus der Kirchgasse müssen nun anhalten und den Verkehr auf der Hauptstrasse vorbeilassen.

Vortritt bei Trottoirüberfahrten

Die Einmündung Kirchgasse gilt neu als Trottoirüberfahrt. Hier gilt: Fahrzeuge auf der Strasse müssen Zufussgehenden den Vortritt gewähren, sobald diese die Kirchgasse überqueren. Bitte reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit und achten Sie besonders auf Kinder und ältere Personen.

Begegnungszone – Regeln und Vortritt

Eine Begegnungszone ist ein Bereich, in dem Zufussgehende, Velofahrende und Fahrzeuge gleichberechtigt unterwegs sind. In dieser Zone gilt:

- Zufussgehende dürfen die Strasse überall queren.
- Fahrzeuge: max. 20 km/h, Vortritt für Zufussgehende.
- Parkieren nur auf markierten Flächen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr rücksichtsvolles Verhalten im Verkehr. So tragen wir alle zur Sicherheit auf unseren Strassen bei.

